Protokoll — Landratssitzung vom 27. September 2017

Ort	Stans, Landratssaal
Zeit	08.30 bis 11.15 Uhr
Anwesend:	Landrat: 57 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Armin Odermatt, Oberdorf Landrat Urs Amstad, Beckenried Landrätin Ilona Cortese, Hergiswil
Vorsitz:	Landratspräsidentin Michèle Blöchliger
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1344
2	Protokoll der Landratssitzung vom 30. August 2017; Genehmigung	1344
3	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	1344
3.1	Dick, Martin Matthias, mit der Ehefrau Rothe-Dick, Ulrike, und den Kindern Dick Caroline Marie, Dick Claire Antoinette und Dick Annabelle Christine, deutsche Staatsangehörige, Emmetten	1344
3.2	Wouters, Leon, mit der Ehefrau Schoonis, Gisela, und den Kindern Wouters Leonid und Wouters Xander, belgische Staatsangehörige, Stans	1344
3.3	Brune, Eberhard, mit der Ehefrau Brune geb. Göbel, Heike Sabine, deutsche Staatsangehörige, Wolfenschiessen	1344
3.4	Migliazza geb. Knapp, Margret Luise, deutsche Staatsangehörige, Buochs	1344
3.5	Grille Novo, Maria Yolanda, spanische Staatsangehörige, mit dem Ehemann Suljic, Ahmet, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Stans	1344
3.6	Selimovic, Ermina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans	1344
3.7	Selimovic, Ismeta, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans	1344
3.8	Selimovic, Melisa, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans	1345
3.9	Festel, Gunter Werner, deutscher Staatsangehöriger, Stansstad	1345
4	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz (Bäuerliches Grundbesitzgesetz, BGBG); 1. Lesung	1345
5	Landratsbeschluss über einen Objektkredit zur Vereinbarung betreffend die Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin	1348
6	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Realisierung des Projekts Kantonshauptstrasse KH1 Hergiswil, Lopper Nord, Instandsetzung	1353

7 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2016 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA); Kenntnisnahme 1357
8 Postulat von Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Walter Odermatt, Stans, betreffend Neubau eines Verwaltungsgebäudes; Beantwortung 1358
9 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, und Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Pressekonferenz zum weiteren Vorgehen Buoholzbach 1364

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich begrüsse Sie zur heutigen Landratssitzung, insbesondere unsere Gäste. Während der Vorbereitung auf die heutige Landratssitzung habe ich bemerkt, dass zwei Tage vor der Sitzung, nämlich am Montag, den 25. September Bruder Niklaus von Flüe Namenstag hat. Zur Wahl als Landratspräsidentin habe ich das Buch "Mystiker Mittler Mensch - 600 Jahre Niklaus von Flüe" geschenkt bekommen. Der eine oder andere von Ihnen kennt sicher dieses Buch. Nachdem ich einige Seiten gelesen und in verschiedenen Kapitel herumgestöbert hatte, begegnete ich immer wieder der Ehefrau von Niklaus von Flüe, Dorothee Wyss. Was war das für eine Frau? Und schon musste ich unbedingt weiterlesen und mehr über sie erfahren.

Als Bruder Klaus im Alter von 50 Jahren seinem Weg, seiner Vision folgte, verliess er seine Frau und seine zehn Kinder. Er war es, der verzichtete: Auf die Wärme und Geborgenheit der Familie, auf die wirtschaftliche Sicherheit des Hofes und auch auf die Betreuung der Familie. So sahen es seine Zeitgenossen. Er hatte ein Ziel, er hatte eine Vision. Seine Ehefrau Dorothee sah die Lücke, sie spürte den Verlust als Ehemann und Partner, den Verlust des Vaters ihrer Kinder und des Bauern. Trotzdem gab sie ihm ihr Einverständnis.

Dorothee Wyss war 20 Jahre mit Niklaus von Flüe verheiratet. Sie hatte keinen göttlichen Ruf. Wie hat sie das ausgehalten? Wie war es ihr zumute, als er endgültig in den Ranft ging und sie alleine zurück liess mit dem Hof und den zehn Kindern, wovon das Jüngste gerade einmal 13 Wochen alt war?

Es gibt nur sehr wenige Zeitzeugnisse, die Dorothee betreffen. Eines davon ist der Bericht eines Mannes, der im Jahre 1474 zu Bruder Klaus in den Ranft pilgerte und dabei auch Dorothee begegnet ist. Er hat festgestellt: "Seine Frau ist eine hübsche junge Frau unter 40 Jahren mit einem hübschen Gesicht und einer faltenlosen Haut." Offenbar hatte er eine vom Leben gezeichnete und gebrochene Person erwartet. Ich meine, Dorothee musste eine starke und gefestigte Persönlichkeit gewesen sein, insbesondere auch durch ihren Glauben. Sie kümmerte sich um Haus und Hof und ihre Kinder, bewirtete Pilger und besuchte regelmässig abends ihren Ehemann im Ranft. Ich bin überzeugt, dass insbesondere die Kontakte mit Dritten, aber auch der Austausch mit ihrem Ehemann ihr viel Kraft gegeben haben.

Dorothee und die gesamte Familie musste ein neues Leben beginnen, nachdem Niklaus von Flüe in den Ranft gezogen war. Dorothee und Niklaus waren nun nicht mehr zwei sich ergänzende Wesen, sondern jeder für sich mit einer eigenen Berufung. Damals, im Spätmittelalter, lag die politische Macht im Kanton Obwalden vorwiegend bei den Grossbauern, wie dies Niklaus von Flüe einer war. Dorothee wurde dann ebenfalls zu einer selbständigen Grossbäuerin. Sie hatte vermutlich ein hohes Ansehen und einen hohen Stand innerhalb der Obwaldner Gesellschaft und das wahrscheinlich schon seit längerer Zeit, da ihr Ehemann zuerst politisch und anschliessend als Pilger oft abwesend war, so dass sie bereits früh als Chefin des Grossbauernhaushaltes amtete. Aufgrund von vergleichbaren Zeitzeugnissen von Frauen in anderen Ländern im Spätmittelalter darf vermutet werden, dass Dorothee über ein persönliches und wohl auch machtvolles Netzwerk und über eine grosse Handlungsfähigkeit verfügte.

Sie sprach zu Frauen, die alleine waren und um ihr Überleben kämpften. Sie engagierte sich und verstand insbesondere die Ängste und die Einsamkeit dieser Frauen. Ich habe mich gefragt, was sie heute tun würde. Sie würde uns wohl einladen, einander zuzuhören, den Dialog zu suchen und gemeinsame Lösungen vorzuschlagen, nämlich, eine Lösung, wie sie es mit ihrem Ehemann Niklaus mit der Zeit gefunden hat, vielleicht ganz nach meinem Motto: "guet lose – härzhaft apacke". Aber natürlich auch, wie es Niklaus gegenüber den Eidgenossen tat, als sich ein Bürgerkrieg anbahnte, der dank seinem Eingreifen verhindert werden konnte.

1984 sprach Papst Johannes Paul II. auf dem Flüeli von Dorothee als von einer heiligmässigen Frau. Für mich ist Dorothee nicht unbedingt heilig, aber sie ist für mich eine Frau unserer Tage. Und ich glaube, sie hat uns etwas zu sagen aufgrund ihres Verhaltens in ihrer Zeit, nämlich, sich auf Schwierigkeiten und Chancen der Veränderungen einzustellen. Das ist der erste Schritt zur Neugestaltung. Veränderung – das hat man auch an ihrem Beispiel gesehen – bedeutet nicht zwingend Verlust. Veränderung kann genauso gut Reichtum bedeuten. Dorothee hat es geschafft, zu verzichten und loszulassen. Für mich ist sie ein Vorbild, denn ohne ihr Einverständnis, ohne ihr Loslassen hätte es den Mystiker, Mittler und Menschen Niklaus von Flüe so nicht gegeben.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse

Folgende **parlamentarischen Vorstösse** wurden neu eingereicht:

1. Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 26. August 2017 eine Interpellation betreffend Buslinie Ennetbürgen-Honegg-Bürgenstock Resort eingereicht.
2. Landrat Ruedi Waser, Hergiswil, sowie Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 1. September 2017 eine Motion betreffend die Reduktion der Anzahl Regierungsräte von sieben auf fünf ab dem Jahr 2022 eingereicht.
3. Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, und Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, haben mit Eingabe vom 6. September 2017 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Pressekonferenz zum weiteren Vorgehen Buoholzbach eingereicht.
4. Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende haben am 20. September 2017 eine dringliche Motion betreffend die Anpassung von § 63 des Landratsreglements bezüglich des qualifizierten Mehrs bei Finanzvorlagen eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstosse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Die Motion Walker wurde gemäss § 106 Abs. 2 des Landratsreglements dem Landratsbüro überwiesen; über die Dringlichkeit wird an der Sitzung vom 25. Oktober 2017 entschieden.

Die mündliche Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit der Genehmigung des Landratsprotokolls vom 30. August 2017 sowie mit dem bereits erwähnten Einfachen Auskunftsbegehren betreffend Buochholzbach ergänzt. An dieser Stelle ein spezieller Dank an die Protokollführenden, dass wir das Protokoll so schnell zur Verfügung bekommen haben.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die ergänzte Traktandenliste wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 30. August 2017; Genehmigung

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 30. August 2017 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 30. August 2017 wird genehmigt.

3 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

3.1 Dick, Martin Matthias, mit der Ehefrau Rothe-Dick, Ulrike, und den Kindern Dick Caroline Marie, Dick Claire Antoinette und Dick Annabelle Christine, deutsche Staatsangehörige, Emmetten.

3.2 Wouters, Leon, mit der Ehefrau Schoonis, Gisela, und den Kindern Wouters Leonid und Wouters Xander, belgische Staatsangehörige, Stans.

3.3 Brune, Eberhard, mit der Ehefrau Brune geb. Göbel, Heike Sabine, deutsche Staatsangehörige, Wolfenschiessen.

3.4 Migliazza geb. Knapp, Margret Luise, deutsche Staatsangehörige, Buochs.

3.5 Grille Novo, Maria Yolanda, spanische Staatsangehörige, mit dem Ehemann Suljic, Ahmet, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, Stans.

3.6 Selimovic, Ermina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans.

3.7 Selimovic, Ismeta, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans.

3.8 Selimovic, Melisa, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Stans.

3.9 Festel, Gunter Werner, deutscher Staatsangehöriger, Stansstad.

4 Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz (Bäuerliches Grundbesitzgesetz, BGBG); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Die Totalrevision der Gesetzgebung zum bäuerlichen Grundbesitz dient der rechtlichen Sicherung unserer bäuerlichen Familienbetriebe. Durch die Totalrevision können zwei Einführungsgesetze – das bäuerliche Bodenrecht und das Pachtrecht – vereint werden. Dadurch werden Gesetze, Verordnungen und Abläufe vereinfacht.

Die Standardarbeitskraft (SAK) ist eine Einheit zur Bemessung der Betriebsgrössen bzw. der gesamten Arbeitsleistung landwirtschaftlicher Betriebe, berechnet anhand von standardisierten Faktoren. Mit der neuen Agrarpolitik des Bundes (AP 14-17) wurden die Faktoren für die Berechnung der SAK an den technischen Fortschritt in verschiedenen eidgenössischen Verordnungen angepasst und damit zum Teil reduziert. Dadurch steigt indirekt die Mindestbetriebsgrösse bzw. die Arbeitsleistung SAK, welche ein landwirtschaftliches Gewerbe definiert. Ohne eine kantonale Anpassung würden im Kanton Nidwalden ca. 25 der ungefähr 300 landwirtschaftlichen Gewerbe ihren Gewerbestatus verlieren.

Ich gebe dazu ein Beispiel: Ein Familienbetrieb in der Hügelzone mit 10 ha LN (Landwirtschaftliche Nutzfläche), mit 15 bis 16 Milchkühen und 4 Rindern kommt neu mit der AP 14-17 nicht mehr auf 1 SAK und würde damit den Gewerbestatus verlieren. Das hat keine Auswirkungen auf die Direktzahlungen, hat aber einen wesentlichen Einfluss bei einer allfälligen Hofübergabe innerhalb der Familie.

Wenn der Gewerbestandard von einem SAK nicht mehr erfüllt werden kann, gilt nicht mehr der Ertragswert, sondern der Verkehrswert, der einiges höher liegt als die Ertragsmöglichkeiten der Liegenschaft. Dies hätte zur Konsequenz, dass unter Umständen diese Liegenschaft familienintern nicht mehr wie bisher weiter bewirtschaftet werden könnte. Die finanzielle Hürde für eine Jungbäuerin oder einen Jungbauern aus der eigenen Familie wäre schwierig zu bewältigen oder der Betrieb könnte nicht mehr im Vollerwerb weiter betrieben werden.

Mit der vorgeschlagenen Revision soll der Kanton Nidwalden den vorhandenen Spielraum nutzen. Von Seiten des Bundes ist es zulässig, die Mindestgrösse für landwirtschaftliches Gewerbe (Gewerbegrenze) bis auf 0.6 SAK herabzusetzen. Mit der kantonalen Festlegung der Gewerbegrenze auf neu 0.8 SAK erreichen in etwa die gleiche Anzahl Betriebe wie bisher den Status eines landwirtschaftlichen Gewerbes. Übrigens haben unsere Nachbarkantone die Gewerbegrenze bereits gesenkt oder sind – wie Uri – auf dem Weg dazu. Die Vorlage bezweckt die rechtliche Sicherung der bisherigen landwirtschaftlichen Familienbetriebe im Sinne einer nachhaltigen und unternehmerischen Landwirtschaft und entspricht unserem landwirtschaftlichen Leitbild.

Weiter wird mit der Revision einer Ausweitung des Zerstückelungsverbots, dem Kulturlandschutz und der Arrondierung Rechnung getragen. Auch dazu habe ich Ihnen ein Beispiel: Ein Landwirtschaftsgebiet von 2 ha wird durch eine Erbteilung unter acht Parteien aufgeteilt. Es entstehen somit acht kleine Parzellen à 2'500 m^2, die mit der Zeit an verschiedene Bauern verpachtet werden. Es liegt auf der Hand, dass die Bewirtschaftung dieser kleinen Teilstücke durch verschiedene Betriebe um einiges ineffizienter und unwirt-

schaftlicher ist. Dem möchte man entgegenhalten, indem künftig die Mindestgrösse von Teilstücken landwirtschaftlicher Grundstücke von 25 Aren auf 100 Are erhöht wird.

Im Zuge der geänderten SAK-Faktoren ist im kantonalen Landwirtschaftsgesetz ebenfalls eine Anpassung der Mindestgrösse für Strukturverbesserungen bei Milchwirtschaftsbetrieben angezeigt. Es soll auch hier der Ist-Zustand gewahrt werden.

Wichtig ist zu unterstreichen – und da wiederhole ich mich –, dass diese Vorlage keine finanziellen Kostenfolgen nach sich zieht. Vor allem wird mit der Revision die bestehende Rechtssicherheit der landwirtschaftlichen Familienbetriebe weiterhin gewährleistet. Ich möchte es nicht unterlassen allen Involvierten, die sich bereits im Vernehmlassungsverfahren eingebracht haben, zu danken. Dadurch konnten doch einige wichtige Hinweise in die Gesetzesvorlage mit einbezogen werden. Die Regierung beantragt Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren Landräte, auf die Vorlage einzutreten und der Totalrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz zuzustimmen.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2017 in Anwesenheit von Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad die Totalrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz beraten. Gestützt auf Art. 20 des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Bericht ab.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3 vom 10. Januar 2017 hat der Regierungsrat den Entwurf zur Totalrevision der Gesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz (Bäuerliches Grundbesitzgesetz) zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Zur Vernehmlassung wurden sämtliche Gemeinden, alle Parteien, die Gemeindepräsidentenkonferenz sowie verschiedene betroffene Organisationen eingeladen. Es sind zwanzig Stellungnahmen eingegangen. Die Kommission BUL wurde an ihrer Sitzung vom 8. Februar 2017 im Rahmen einer Vernehmlassungsinformation über die vorliegende Totalrevision und deren Inhalt informiert.

Die Totalrevision über die Gesetzgebung des bäuerlichen Grundbesitzes ist eine Gesetzesreform zur rechtlichen Sicherung von bäuerlichen Familienbetrieben und hat auch zum Ziel, die administrativen Verfahren zu vereinfachen. Durch die Totalrevision können die zwei verwandten Gesetzgebungen über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht vereinigt werden. Ohne eine kantonale Anpassung der SAK – das hat uns vorangehend Regierungsrat Ueli Amstad sehr gut erläutert – würden im Kanton Nidwalden etwa 10% der landwirtschaftlichen Gewerbe ihren Gewerbestatus verlieren. Mit der kantonalen Festlegung der Gewerbegrenze auf 0.8 SAK erreichen dieselben Betriebe wie bis anhin den Status eines landwirtschaftlichen Gewerbes. Die Gesetzesvorlage bezweckt die rechtliche Sicherung der bisherigen landwirtschaftlichen Familienbetriebe im Sinne einer nachhaltigen und unternehmerischen Landwirtschaft. Weiter wird mit der Ausweitung des Zerstückelungsverbotes dem Kulturlandschutz und der Arrondierung Rechnung getragen.

Die Kommission hat die Vorlage und die Tatsache zur Kenntnis genommen, dass diese in der Vernehmlassung grösstenteils unbestritten war. Die Kommission hat im Rahmen der Lesung der Vorlage keine Vorbehalte oder Anträge und stimmt der vorliegenden Totalrevision einstimmig zu. Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen (ohne Enthaltung) auf die Totalrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz einzutreten und dieser zuzustimmen.

Landrat Urs Zumbühl, Vertreter der SVP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 20. September 2017 hat die SVP die Totalrevision des bäuerlichen Grundbesitzgesetzes eingehend besprochen. Durch die Totalrevision können die zwei verwandten Gesetzge-

bungen über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht vereint werden. Gesetze, Verordnungen und Abläufe werden vereinfacht.

Für unsere bäuerlichen Familienbetriebe in Nidwalden und die SVP-Fraktion ist es sehr wichtig, dass die Gewerbegrenze von 1 auf 0.8 SAK gesenkt wird. Im Rahmen der AP 14/17 wurden die Faktoren für die Berechnung der SAK an den technischen Fortschritt angepasst und somit um rund 15% reduziert. Dadurch steigt indirekt die Mindestbetriebsgrösse, welche ein landwirtschaftliches Gewerbe definiert. Ohne eine kantonale Anpassung würden im Kanton Nidwalden etwa 20 bis 30 Betriebe ihren Gewerbestatus verlieren. Diese Vorlage bezweckt die rechtliche Sicherung der bisherigen landwirtschaftlichen Familienbetriebe.

Im Zuge der geänderten SAK-Faktoren ist im kantonalen Landwirtschaftsgesetz ebenfalls eine Anpassung des kantonalen Eintretenskriteriums für Strukturverbesserungen bei Betrieben mit Milchwirtschaft angezeigt. Ohne diese Anpassung würden zusätzlich etwa 20 Milchwirtschaftsbetriebe nicht mehr dieses Kriterium für die Überprüfung von Strukturverbesserungsgesuchen erfüllen. Entsprechend ist eine Anpassung des Grenzwertes von 1.5 auf 1.35 SAK vorgesehen. Das wird von der SVP ebenfalls sehr begrüsst.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Totalrevision des bäuerlichen Grundbesitzgesetzes einstimmig und ist für Eintreten. Wir danken für die Unterstützung.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat ebenfalls die Totalrevision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz (Bäuerliches Grundbesitzgesetz) beraten. Ich kann es vorwegnehmen: Die Vorlage war bei uns auch unbestritten und wir haben dieser zugestimmt.

Auslöser war – das hat unser Landwirtschaftsminister sehr gut ausgeführt –, dass der Bundesrat die SAK-Faktoren im Schnitt um ca. 15% reduziert hat. Ich möchte dazu nur sagen, dass dafür 2'600 Arbeitsstunden pro Jahr erfüllt werden müssen. Das ist doch eine recht hohe Hürde, um als landwirtschaftliches Gewerbe zu gelten.

Die Fraktion erachtet es als einen richtigen Schritt, dass der Regierungsrat von der Möglichkeit nach BGBB Gebrauch gemacht und die Anpassung bzw. Senkung der SAK-Grösse vorgenommen hat, damit nicht gegen 30 Betriebe den Gewerbestatus verlieren.

Damit erhalten die bisherigen landwirtschaftlichen Familienbetriebe rechtliche Sicherheit, denn der Begriff "Gewerbe" hat weitreichende Auswirkungen auf verschiedene Gesetze, wie Bodenrecht, Pachtrecht, Raumplanung und Steuergesetz. Zudem befinden sich viele Betriebe in Nidwalden im Berggebiet und können den technischen Fortschritt nicht im gleichen Masse nutzen, wie er berechnet wurde. Das heisst mit anderen Worten: Sie haben nur auf dem Papier weniger Arbeit; die Betriebe sind ja durch die Anpassungen nicht kleiner geworden. Bei diesen Betrieben geht eh eine hohe Arbeitsbelastung einher und oft ist man auf einen Nebenerwerb angewiesen. Dafür sind es meist sehr gesunde Betriebe, die sich gewohnt sind, sich den Gegebenheiten anzupassen und darauf zu reagieren. Sie sind dadurch sehr flexibel. Oft stehen sie auch finanziell besser da als die Grossbetriebe.

Wir unterstützen ebenfalls die Bestimmungen bezüglich der Abparzellierung von Wohnhäusern, da man damit Kulturland sparen kann. Im Weiteren begrüssen wir auch die administrative Entlastung der Verwaltung und der Landwirtschaftsbetriebe mit der Gewerbegrenze auf 0.8 SAK, womit keine Prüfung für landwirtschaftsnahe Tätigkeiten oder Nebenbetriebe mehr nötig werden. sind. Auch die Ausweitung auf 100 Are finden wir gut, um der Zerstückelung von landwirtschaftlichen Grundstücken entgegenzuwirken.

In diesem Sinne unterstützt auch die CVP-Fraktion die Totalrevision des Bäuerlichen Grundbesitzgesetzes einstimmig und ist für Eintreten.

Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Vertreterin der FDP-Fraktion: Agrarpolitik wird hauptsächlich in Bern gemacht. Mit der AP 2014-2017 sind unter anderem die Faktoren für die Berechnung von den Standard-Arbeitskräften für das landwirtschaftliche Gewerbe dem technischen Fortschritt und den verschiedenen eidgenössischen Verordnungen angepasst worden. Für die FDP-Fraktion macht es Sinn, wenn die kantonale Gesetzgebung dem Bundesgesetz über den bäuerlichen Grundbesitz angepasst wird; wir stimmen der Totalrevision zu.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben das Einführungsgesetz über den bäuerlichen Grundbesitz anlässlich unserer Fraktionssitzung vom vergangen Mittwoch beraten. Ich halte mich etwas kürzer; es wurde bereits alles gesagt und die Fakten wurden aufgezeigt. Wir schliessen uns der Meinung der Vorredner seitens des Regierungsrates, der Kommission BUL und der Fraktionen an.

Trotzdem möchte ich noch etwas dazu sagen: Die Absicht dieser Revision geht in Richtung bewahren von landwirtschaftlichen Strukturen. Wir unterstützen eine kleinräumige, bäuerliche Landwirtschaft, jedoch nicht um jeden Preis. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist Tatsache. Eine Bewirtschaftung "koste es, was es wolle" ist nicht sinnvoll. Es wird weiterhin zu Betriebszusammenlegungen kommen und wir werden auch nicht darum herumkommen, in Teilen von Berggebieten eine Verwaldung und Verbuschung in Kauf nehmen zu müssen. Aber, wir sind für Eintreten und werden dem Gesetz zustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz (Bäuerliches Grundbesitzgesetz, BGBG) wird in 1. Lesung beschlossen.

5 Landratsbeschluss über einen Objektkredit zur Vereinbarung betreffend die Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Gemäss Bundesgesetz ist jeder Kanton dafür verantwortlich, dass die Gesundheitsversorgung seiner Bürgerinnen und Bürger in seinem Kanton garantiert ist. Dazu gehören natürlich auch genügend Hausärzte. Wir wissen aber, dass diese nicht einfach zu finden sind. Wie also kann man dies fördern, damit es mehr ausgebildete Hausärzte bei uns in der Region Zentralschweiz gibt?

Bislang verfügten wir über die sogenannte Praxisassistenz. Gemäss diesem Programm bekommen die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, welche beim Spital angestellt sind, die Möglichkeit, bei einer Hausarztpraxis tätig zu sein. Die Finanzierung übernimmt zu einem Drittel die Hausarztpraxis und zwei Drittel das Spital, das heisst, der Kanton über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL).

Seit 2014 gibt es neu das "Institut für Hausarztmedizin" in Luzern. Interessierte Assistenzärztinnen und -ärzte können sich für eine fachliche Ausbildung zum Hausarzt bewer-

ben. Es wird genau geprüft, ob sie sich überhaupt als Hausarzt eignen. Wenn Ja, können sie die entsprechende Ausbildung machen.

Sie konnten im Regierungsratsbeschluss (Nr. 324 vom 16.05.2017) lesen, dass das Curriculum Hausarztmedizin verschiedene Rotationsstellen anbietet und welche Fachgebiete diese umfassen. Eine Rotationsstelle dauert sechs Monate. Für die Ausbildung als Hausarzt sollten eine bis drei solcher Rotationsstellen absolviert werden. Die Ausbildung ist intensiv aber nicht so vertieft, wie bei einer Ausbildung als Spezialarzt.

Wie ist die Situation in unserer Region? Der Kanton Luzern hat bereits 25 Assistenzärzte, welche sich als Hausärzte ausbilden lassen. Davon haben 14 bereits ihre Ausbildung abgeschlossen und sind in Praxen in der Region tätig. Luzern hat dafür 700'000 Franken pro Jahr im Budget vorgesehen. Bereits besteht sogar eine Warteliste von Interessierten. Der Kanton Uri hat zurzeit drei Assistenzärzte in Ausbildung und verfügt über ein diesbezügliches Budget von 35'000 Franken. Das entspricht in etwa einer Ausbildung pro Jahr. In Obwalden gibt es noch niemanden, der diese Ausbildung macht. Der Vertrag wurde aber unterzeichnet und es wurden dafür 100'000 Franken budgetiert. Darin ist aber auch die Entlöhnung der Assistenzärzte des Spitals für die Praxisassistenz enthalten.

Wenn Sie heute Ja zu dieser Vereinbarung sagen, könnte Nidwalden ebenfalls dem Institut für Hausarztmedizin beitreten. Damit dieses eine gewisse Sicherheit hat, dass wir auch im Kanton Nidwalden Hausärzte ausbilden wollen, läuft der Verpflichtungskredit über zehn Jahre und beträgt 256'000 Franken. Das gäbe die Möglichkeit, in dieser Zeitspanne drei bis vier Ärzte auszubilden und welche hier in einer Hausarztpraxis arbeiten.

Der Antrag beinhaltet somit die Zustimmung zu einem Verpflichtungskredit über zehn Jahre im Betrage von 256'000 Franken. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dass Sie den Verpflichtungskredit für die Vereinbarung gutheissen, damit auch wir in Zukunft Hausärzte in Luzern ausbilden können. Dies in der Hoffnung, dass sie nach der Ausbildung wieder zurück in unseren Kanton kommen.

Landrat Ruedi Waser, Stansstad, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission FGS hat an ihren Sitzungen vom 29. Mai und 3. Juli 2017 den Landratsbeschluss über einen Objektkredit zur Vereinbarung betreffend die Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin beraten. Für die Kommission ist es wichtig und richtig, dass die Hausarztmedizin im Kanton Nidwalden gefördert wird. Die Hausarztmedizin ist ein wesentlicher Bestandteil der Grundversorgung und wird in Zukunft aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung noch viel wichtiger werden.

In der vorliegenden Vereinbarung wird darauf verzichtet, dass die unterstützten angehenden Hausärztinnen und Hausärzte sich verpflichten, im Kanton Nidwalden tätig zu werden. Nach verschiedenen Abklärungen – deshalb zwei Sitzungen – und eingehender Diskussion kommt die Kommission jedoch zum Schluss, keine Verpflichtung in die Vereinbarung aufzunehmen. Die Durchsetzung einer solchen Verpflichtung ist rechtlich relativ schwierig. Eine Hausarztpraxis im Kanton zu übernehmen oder neu zu eröffnen ist an verschiedene Faktoren gebunden, welche nicht direkt von den unterstützten Personen beeinflusst werden können, wie beispielsweise die Finanzierung, die Raummiete oder bezüglich des Kaufpreises, wo man sich nicht einig werden kann, usw. Deshalb verzichtet die Kommission auf einen entsprechenden Antrag.

Die Kommission FGS beantragt mit 10 zu 0 Stimmen dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

Ich gebe auch noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Die FDP schliesst sich den Ausführungen der Kommission FGS an.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom 20. September 2017 haben wir das Geschäft nochmals eingehend diskutiert und besprochen. Wie schon von den Vorrednern gehört, geht es um einen Objektkredit von 256'000 Franken, welcher auf maximal zehn Jahre befristet ist. Dem Kanton Nidwalden ist es wichtig, junge angehende Ärzte für das Hausarztmodell zu motivieren – aber alles hat seinen Preis.

Da die demographische Entwicklung auch in Nidwalden anhält – glücklicherweise –, aber der Trend zur Spezialisierung der Medizin und der Mangel an Hausärzten sich verschärfen wird, werden wir das in Nidwalden sicherlich auch zu spüren bekommen. Fakt ist, dass in den nächsten Jahren viele Hausärzte in Pension gehen werden und die Nachfolgeregelung noch nicht oder nur teilweise geregelt ist. Um in Zukunft weiterhin der Bevölkerung von Nidwalden eine gut funktionierende Gesundheitsinfrastruktur anbieten zu können, ist es wichtig, in der Nähe vom Wohnort einen Hausarzt für Erstbehandlungen zu haben, die erst noch kostengünstiger wären. So ist es ein Anliegen des Regierungsrates, Lohnkosten für bis zu acht Rotationsstellen gemäss Vereinbarung über die Beteiligung am Luzerner Curriculum einzubeziehen, wie es übrigens bereits die Kantone Uri, Luzern und neu auch Obwalden praktizieren.

Zu erwähnen ist natürlich auch bzw. ist der Streitpunkt, dass sie sich später nicht als Hausarzt im Kanton verpflichten müssen. Aber von Seiten des Kantons müssen wir etwas unternehmen, sonst könnte es in Zukunft in Nidwalden keine oder zu wenig Hausärzte geben, wodurch wir gezwungen wären, in einen anderen Kanton zur Erstbehandlung zu gehen. So stimmt die SVP-Fraktion dem Objektkredit zur Vereinbarung betreffend Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin zu.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Ein durchschnittlicher Schweizer Hausarzt oder eine Hausärztin ist 54 Jahre alt, arbeitet wöchentlich 46.6 Stunden, nimmt sich für eine Konsultation 19.6 Minuten Zeit und ist ein Einzelkämpfer. Gut, die Hälfte der Hausärzte sind in Einzelpraxen tätig; dies zeigt eine Erhebung des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums. Aus dieser Tatsache geht hervor, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren 60% der Schweizer Hausärzte pensioniert werden.

In Nidwalden, wie in der ganzen Zentralschweiz, zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Mit der Vereinbarung über die Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin will man auch im Kanton Nidwalden Gegensteuer geben und Hausärzte aktiv fördern. Die CVP-Fraktion begrüsst dieses Vorgehen sehr und unterstützt einstimmig die Vereinbarung zur Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin. Wir von der CVP-Fraktion hoffen natürlich, dass diese Vereinbarung auch den erhofften Erfolg bringen wird. Das wird sich aber erst in der Zukunft zeigen.

Landrat Markus Landolt, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Fraktion der Grüne und SP hat sich ebenfalls kritisch mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Sie hat sich durch das Vertrauen leiten lassen und konnte dem Geschäft zustimmen. Sie hat sich nicht von juristischen Bedenken ablenken lassen, was mich persönlich freut.

Landrat Conrad Wagner: Ich gehe einig mit der Situation, dass wir die Hausärzte benötigen und dass dies auch die günstigste Variante ist in unserem Gesundheitssystem, quasi als Eingangsschnittstelle, wenn ich krank werde. Auf der anderen Seite scheint mir aber auch wichtig, was in der FGS an zwei Sitzungen diskutiert wurde. Es sollte abgeklärt werden, ob nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern eine vertragliche Verpflichtung angezeigt wäre, wenn hier eine Ausbildung gemacht wird, dass entsprechend auch der Kanton Nidwalden den Nutzen davon hätte. Dies ist übrigens auch üblich, wenn ein Polizist die Ausbildung macht und danach das Gebiet verlässt, um beispielsweise im Korps in St. Gallen zu arbeiten, dann muss der Kanton St. Gallen Rückzahlungen an den Kanton leisten, welcher dem Polizisten die Ausbildung finanziert hat. Das ist auch üblich in der

Privatwirtschaft. Wenn ich eine Ausbildung mache und danach die Firma verlasse, ist es meist so, dass ich die Ausbildung selber zahle oder der neue Arbeitgeber übernimmt die entstandenen Kosten.

Wir gehen nun davon aus, dass wir so in einer "Geiselhaft" stehen, weil wir einfach Hausärzte benötigen. Ich kann nicht verstehen, dass hier nicht näher abgeklärt wird, um eine Finanzierungsregelung zu finden, wenn jemand den Kanton verlässt. Wenn er nach Uri oder nach Obwalden geht, ist es ja vielleicht noch geregelt über die Institution in Luzern. Aber wenn er nach der Ausbildung zum Hausarzt die Region der Zentralschweiz verlässt und beispielsweise in Zürich oder Basel praktiziert und dort auch besser verdient und dadurch motiviert ist das Gebiet hier zu verlassen, sollte man auf eine solche Verpflichtung zurückgreifen können. Ich störe mich eigentlich nur daran. Ich darf es auch offen sagen: Ich habe in der Fraktion gegen dieses Geschäft gestimmt.

Landrat Ruedi Waser, Stansstad: Ich möchte hierzu zwei Sachen sagen: Auf der einen Seite ist es in der Privatwirtschaft schon so, wenn ich als Arbeitgeber den Lohn zahle, dass ich solche Verpflichtungen in den Arbeitsvertrag aufnehme. Das ist logisch. Im vorliegenden Fall ist es aber nicht so, dass die angehenden Hausärztinnen und Hausärzte einen Arbeitsvertrag mit dem Kanton haben. Diese sind letztlich – wenn ich das richtig sehe, sonst muss du mich korrigieren Yvonne – beim Curriculum Luzern angestellt und werden von dort mitfinanziert. Angestellt sind sie auch beim Hausarzt, bei welchem sie dann tätig sind. Das ist der eine Punkt.

Den zweiten Punkt habe ich vorangehend beim FGS-Bericht bereits erwähnt: Rechtlich eine Bestimmung durchzusetzen, dass der ausgebildete Hausarzt nachgehend eine Hausarztpraxis im Kanton zu eröffnen hat, dürfte relativ schwierig sein, wenn die dazu benötigten Rahmenbedingungen gar nicht gegeben sind. Wenn beispielsweise die Bank – aus welchen Gründen auch immer – das nicht finanzieren kann oder die benötigten Räumlichkeiten nicht vorhanden sind, usw., wird es schwierig sein, dass wir uns da durchsetzen könnten.

Aus diesen Gründen sind wir auch in der Kommission FGS zum Schluss gekommen, dass es nichts bringt, etwas in eine solche Vereinbarung aufzunehmen, wenn man bereits zum Voraus weiss, dass es relativ schwierig werden könnte, eine solche Verpflichtung durchzusetzen. Das wurde schon auch bei uns in der Kommission diskutiert.

Landrat Dominic Starkl: Mir ist gerade in den Sinn gekommen, dass es einen Bundesbeschluss über Hausarztmedizin gibt, womit wir den Auftrag zur Hausarztförderung haben. Da frage ich mich, wieso mussten wir gerade diesem Curriculum den Auftrag erteilen? Gab es dazu nicht quasi eine öffentliche Ausschreibung? Ich nehme an, dass sehr prominente Leute dabei sind, dass es vielleicht auch das einzige Institut ist, welches sowas anbietet. Mir fehlen einfach irgendwo die Varianten. Vielleicht gibt es auch noch andere, die so etwas anbieten oder andere Möglichkeiten, um dem Bundesbeschluss nachzukommen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ich möchte Dominic Starkl hier nicht sagen, er solle sich bei den Kommissionsmitgliedern erkundigen; dieses Thema wurde des Langen und Breiten abgehandelt. Es ist aber schon so: Seit 2014 besteht dieses Institut. Es wurde klar, dass wir etwas in unserer Region machen müssen. Es gibt nichts anderes; es gibt nur das oder die bestehende Praxisassistenz.

In Ihren Unterlagen ist auch die Vereinbarung beigelegt. Diese Vereinbarung hat einen Anhang 2, worin steht: "Die Assistenzärztin / der Assistenzarzt bestätigt ausdrücklich die Absicht, später im Kanton Nidwalden resp. in der Zentralschweiz als Hausarzt tätig zu sein (innert 5 Jahren, in begründeten Fällen später)." In dieser Vereinbarung steht auch,

dass "sich das Institut vorbehält, einen Teil der Ausbildungskosten zurückzufordern", wenn die Vereinbarung nicht eingehalten wird.

Ich möchte noch dazu sagen, dass es keine Vereinbarung ist, um jemanden davon abzuhalten, Hausarzt zu werden, sondern es darum geht, jemanden zu motivieren, Hausarzt zu werden. Da bitte ich Sie schon darum, die Hürde so tief zu halten, um Leute für diese Ausbildung zu motivieren, und nicht Schranken einzubauen, die schwierig sind. Ruedi Waser hat es erklärt, dass letztlich ganz viele Sachen nicht so eintreffen können, dass man im Kanton Nidwalden als Hausarzt tätig werden kann.

Landrat Albert Frank: Als ich nachgefragt habe, weshalb wir denn so wenige Hausärzte hätten, erhielt ich die Begründung, das sei wegen des Numerus Clausus. Wir machen uns ja das Problem selber. Ein junger Mann aus Ennetbürgen, den ich kenne und welcher gerne Arzt geworden wäre und eigentlich die Fähigkeiten dazu gehabt hätte, weil sein Vater bereits Arzt ist, ist durchgefallen. Weshalb? Weil es keinen Platz mehr hatte. Man sollte heute also bereits vorher beginnen, solchen Studenten das zu ermöglichen. Jemand, der Medizin studiert, der sollte eigentlich für seine Ausbildung in eine Praxis gehen müssen.

Landrat Walter Odermatt: Ich finde es gut, dass man von Seiten der Gesundheitsdirektion das Problem bezüglich der Hausärzte erkannt hat. Ich bin der Meinung, die Vereinbarung ist ein guter Ansatz, um das Problem anzugehen. Irgendwann muss man noch weiter in dieser Sache gehen. Das haben wir schon anlässlich unserer Besuche beim Spital und bei der GSD angesprochen. Es wird irgendeinmal unumgänglich sein, dass man ein Ärztehaus ins Auge fasst. Dort sind die Arbeitsbedingungen besser. So kann man vielleicht da und dort jemanden motivieren. Aber als erster Schritt ist es richtig, dass man so vorgegangen ist. Ich werde somit meine Zustimmung geben.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil: Bei einer Ausbildung muss man sich den Grundsatz überlegen, ob es eine Staatsaufgabe ist. Wieviel und was muss der Staat dazu beitragen? Nehmen wir hierzu das Beispiel von Albert Frank in Bezug auf den Numerus Clausus. Ca. 6'000 Personen haben sich dieses Jahr der Prüfung gestellt. Man weiss nicht genau, wie viele wirklich die Prüfung bestanden haben. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde dieses Jahr gegen 500 erhöht. Trotzdem deckt sie die Nachfrage nicht; man bildet also immer noch zu wenige aus. Das ist aber eine andere Geschichte.

Wir müssen uns hier also überlegen, ob die Ausbildung von Hausärzten tatsächlich eine Staatsaufgabe ist. Ich bin der Meinung, Ja. Wir sind daran interessiert, genügend ausgebildete Hausärzte zu haben. Die Summe von rund 250'000 Franken, welche wir hierfür zu leisten haben, ist an und für sich ein milder Beitrag für die ärztliche Versorgungssicherheit, welche wir nachgehend dafür erhalten. Wenn wir das genauer anschauen, ist das praktisch ein Sonderengagement der Kantone, welches sie auf sich nehmen, um das sicherzustellen. Ich finde es sehr gut, dass man das nicht auch noch unter die grosse "Staatsglocke" genommen hat. Wenn wir Ärzte ausbilden und an die Hochschule schicken, zahlen wir das ebenfalls mittels den Hochschulbeiträgen. Res Schmid kann mich korrigieren, ich meine, dass der Kanton pro auszubildenden Arzt in der Grössenordnung von ca. 45'000 Franken, für einen Juristen oder Ökonom ca. 20'000 Franken im Jahr zu zahlen hat. Die Kosten sind nicht bei allen gleich hoch. Wir sollten dem vorliegenden Curriculum Hausarztmedizin zustimmen. Es ist eine Sonderorganisation, also ausserhalb der "Staatsglocke", aber mit Staatshilfe unterstützt. Im Gegenzug erhalten wir gute Leistungen, auf die wir angewiesen sind.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Ich denke, die Ausbildung eines Hausarztes ist das eine, um einen solchen Beruf attraktiv zu machen. Die Organisation des Dienstes für die Bevölkerung – so habe ich das Gefühl – ist das andere, wenn ich an die Wochenenddienste und den Notfalldienst denke. Es ist im Interesse der Bevölkerung, dass dies funk-

tioniert und auch für den Arzt attraktiv ist. Für die Bevölkerung in dem Sinne, dass wir nicht von Pontius bis Pilatus gehen müssen, wenn wir dringend einen Arzt benötigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Wir kommen zur Abstimmung, wofür ein Zweidrittelmehr benötigt wird.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Objektkredit im Betrag von 256'000 Franken zur Vereinbarung betreffend die Beteiligung am Luzerner Curriculum Hausarztmedizin wird beschlossen.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich begrüsse ganz herzlich an dieser Stelle zum zweiten Teil unserer heutigen Landratssitzung unsere Gäste, nämlich die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, unter der Leitung von Grossratspräsident Joël Thüring. Herzlich Willkommen hier im Stande Nidwalden.

6 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Realisierung des Projekts Kantonshauptstrasse KH1 Hergiswil, Lopper Nord, Instandsetzung

Eintretensdiskussion

Baudirektor Josef Niederberger: Die Aussenstrecke Lopper Nord zwischen Hergiswil und Stansstad umfasst die in den Jahren 1962 bis 1964 erstellten Bauwerke Achereggtunnel und Lopperviadukte sowie die Kantonshauptstrasse KH1. Die Viadukte mit den Rampen dienen im Normalbetrieb als Ausfahrt für Hergiswil und als Auffahrt für Stansstad auf die Nationalstrasse A2. Alle Bauwerke befinden sich in einem schlechten Zustand und müssen Instand gesetzt bzw. neu erstellt werden.

Die Gesamtkosten für das ganze Projekt belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf rund 30 Mio. Franken. Davon entfallen 25.4 Mio. Franken auf das ASTRA und 4.6 Mio. Franken auf den Kanton Nidwalden. Sie sehen, es ist ein grosses Projekt, an dem wir beteiligt sind und einen Kantonsanteil erbringen müssen. Wir profitieren von der Zusammenarbeit mit dem ASTRA, insbesondere bei den Planungskosten, welche auf tiefem Niveau gehalten werden konnten.

Das Bauprojekt ist den betroffenen kantonalen Ämtern und Fachstellen sowie der Gemeinde Hergiswil bereits im Herbst 2015 zum Mitbericht zugestellt worden. Die wesentlichen Punkte aus dem Mitberichtsverfahren bzw. den Stellungnahmen konnten mit den betroffenen Stellen bereinigt werden und sind bereits in der Projektfreigabe vom 2. März 2015 abgehandelt bzw. in das Projekt eingeflossen.

Der aktuelle Kostenvoranschlag der Phase „Bauprojekt“ beläuft sich für die Gesamtkosten für unseren Kanton (Planung und Bau) auf rund 4.6 Mio. Franken, inkl. 8% MWST. Für die bevorstehende Phase „Realisierung und Bauleitung“ werden die Kosten auf rund 4 Mio. Franken veranschlagt. Die angefallenen und laufenden Kosten für die Erarbeitung

des Bauprojekts und der Phase „Ausschreibung“ werden bis Ende 2017 in der Erfolgsrechnung als Unterhalt erfasst.

Die Realisierungsphase, also des Baus des Kantonsprojektes startet ab Januar 2018 und wird voraussichtlich Mitte 2019 abgeschlossen sein. Die Kosten von 4 Mio. Franken für die Realisierung verteilen sich somit ca. je zur Hälfte auf die Jahre 2018 und 2019 und werden in der Investitionsrechnung erfasst.

Ich stelle Ihnen im Namen des Regierungsrates den Antrag, für die Realisierung des Projekts Instandsetzung Kantonshauptstrasse KH1, Lopper Nord, den Objektkredit von 4 Mio. Franken zu bewilligen. Durch die Zusammenarbeit mit dem ASTRA können die Ressourcen optimal genutzt werden.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Ich erlaube mir eine kurze, persönliche Bemerkung. Ja, ich bin der Bruder Ihrer Kollegin. Wir sind beide im gleichen ur-liberalen Haushalt aufgewachsen. Ich hoffe, dass dies bei ihr noch zu verspüren ist, auch wenn sie die Seiten in der Zwischenzeit gewechselt hat.

Zum Geschäft: Der Kommission BUL wurde die Vorlage ausführlich präsentiert und ist anschaulich dargestellt worden. Die Vorlage ist unbestritten, einfach klar, und wo fast jedes Wort dazu, ein Wort zu viel ist. Kurz gesagt: Die Autobahnausfahrt Hergiswil resp. die Umfahrung des Kirchenwaldtunnels soll vom Bund als Eigentümer saniert werden. Der Kanton oder besser die Baudirek-tion nahm das zum Anlass, auf den fahrenden Zug aufzusteigen. Das ist klug; das hilft koordinieren, den Verkehr optimal zu führen und Geld nicht auszugeben. Eine Million Franken, hat man uns gesagt. Konkret werden der Strassenbelag der Kantonshauptstrasse, der Radweg am und über dem See und die bergseitige Mauer für die nächsten paar Jahrzehnte wieder Instand gestellt. Die Kosten belaufen sich auf 4.6 Mio. Franken, verteilt auf zwei Jahre, wovon wir bereits 600‘000 Franken für Planungskosten bezahlt haben. Die Kommission beantragt dem Landrat deshalb einstimmig, dem vorgelegten Objektkredit für die Realisierung des Projekts Kantonshauptstrasse KH1 Hergiswil, Lopper Nord, Instandsetzung über 4 Mio. Franken zu genehmigen.

Die Fraktion der FDP. die Liberalen schliesst sich dieser Meinung einstimmig an.

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und als Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 21. August 2017 das Projekt für die Instandsetzung der Kantonshauptstrasse KH1 in der Gemeinde Hergiswil, Lopper Nord, ich betone, die Instandsetzung, nicht eine Neu-Investition, behandelt. Im Beisein von Regierungsrat Sepp Niederberger und dem Projektleiter Niklaus Studer sind wir sehr kompetent informiert worden. Das Ziel der vorliegenden Instandsetzung, also nicht etwa eine Neu-Investition, besteht darin, die Tragsicherheit, die Gebrauchstauglichkeit, aber auch die Dauerhaftigkeit der Kantonshauptstrasse KH1 mit den zugehörigen Stützmauern und dem auskragenden Velo- und Fussweg, je nach Bauteil, für die nächsten 25 bis 50 Jahre zu gewährleisten.

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig den Objektkredit von 4 Mio. Franken für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen in den Jahren 2018 und 2019, in Koordination mit weiteren Bauarbeiten an der nationalen Autobahn durch das ASTRA von zusätzlichen etwa 26 Mio. Franken, also insgesamt gegen 30 Mio. Franken für die Instandsetzung, nicht etwa für eine Neu-Investition.

Die Meinung und Haltung der Grüne-SP-Fraktion – diese ist vielleicht eine kleinere Fraktion als in Basel: Ebenso hat sich die Grüne-SP-Fraktion mit dieser Instandsetzung, nicht etwa mit einer Neu-Investition, befasst. Es ist offensichtlich, dass über Jahrzehnte bestehende Infrastrukturen gut unterhalten und Instand gehalten werden müssen. Wir können

auch froh sein, dass der Bund mit seinem ASTRA nicht nur die eigentliche Autobahn, also den neuen Kirchenwaldtunnel, sondern auch das alte Strassenwerk entlang dem Lopper, nach der Eröffnung des Kirchenwaldtunnels neu konzeptioniert und neu interpretiert, weiterhin als Autobahn-Einfahrt und -Ausfahrt instand setzt.

Es ist noch nicht lange her, dass das ASTRA am Lopper auch die Felsreinigung und deren Stabilisierung für über 80 Mio. Franken ausgeführt hat und der Kanton Nidwalden nur einen ganz kleinen Teil mitfinanzieren musste. Diese Kosten werden sich periodisch im Rahmen von Naturgefahren denn auch wiederholen. Für den Bund dient als Grund lediglich die Sicherung der Nidwaldner Autobahn-Einfahrt und -Ausfahrt. Wir tun also gut daran, wenn wir Nidwaldner als Teil des Bundesstaates, zum Beispiel auch als bedeutender NFA-Geber, weiterhin erreichen, dass der Bund den grössten Teil dieser Nidwaldner Kantonsstrasse im Kontext unterhält und saniert. Ja, der Lopper ist für Nidwalden das Tor zur Welt und Sicherung des volkswirtschaftlichen Erfolgs über die letzten 60 Jahre und auch weiterhin.

In der Dauerhaftigkeit der Sanierung über 25 bis 50 Jahre argumentieren wir die Sanierung dieses Bauwerks mit einer Investition. Der Lopper Nord gesellt sich also in eine Reihe von sogenannten Investitionen mit der Wiesenbergstrasse und der Kehrsitenstrasse. Eigentlich sind das aber mehrheitlich alles Sanierungen von bestehenden Strassenabschnitten. Ob das wirklich Neu-Investitionen über die Investitionsrechnung oder eher als Unterhalt und Sanierung über die laufende Rechnung zu nehmen sind, sei dahingestellt. Nur, in der laufenden Rechnung hätte es wahrscheinlich Einfluss auf die Schuldenbremse und wir müssten wegen diesen Fällen aufgrund der Schuldenbremse die Steuern erhöhen. Auf der anderen Seite hat es in der Investitionsrechnung dann keinen Platz mehr für wirkliche Neu-Investitionen, also wirkliche Neubau-Projekte. Aber vielleicht stehen in Nidwalden zurzeit einfach keine Neu-Investitionen an. Das bedeutet, in Nidwalden ist schon alles gebaut. Wir brauchen offenbar keine weitere Infrastruktur – so scheint es.

So beantragt die Grüne-SP-Fraktion dem Landrat einstimmig, dem Objektkredit von 4 Mio. Franken zur Instandsetzung dieser Kantonshauptstrasse via Investitionsrechnung und nicht etwa in der laufenden Rechnung, via dem sogenannt „baulicher Unterhalt der Kantonsstrassen“ mit jährlichem Budget von 2.8 Mio. Franken zuzustimmen. So können denn auch die Basler weiterhin einfach und schnell nach Chiasso fahren.

Landrat Albert Frank, Vertreter der SVP-Fraktion: Die letzte Fraktionssitzung fand am Mittwoch, 20. September 2017, statt. Ich selber war am Rolling Stones Konzert. Damit ich nicht der Jüngste bin, habe ich mir einen Bart wachsen lassen; ich war dann aber trotzdem noch der Jüngste. Meine Fraktionsgspändli haben über den Objektkredit für die Realisierung des Projekts Kantonshauptstrasse KH1 Hergiswil, Lopper Nord und deren Instandsetzung diskutiert. Die 1962 bis 1964 erstellte Lopperstrasse Nord ist wirklich sanierungsbedürftig und ist in einem schlechten Zustand. Die Instandsetzung ist unbestritten und nötig. Die Fraktion sagt einstimmig Ja zum Objektkredit. Das Gute zuletzt: Die Vorfinanzierung der anfallenden Kosten sowie die Oberbauleitung durch das ASTRA werden ohne Kostenfolge für den Kanton Nidwalden sein. Wir danken dem ASTRA für dieses Vorgehen und die optimale Verkehrsführung während der Bauzeit, denn Hergiswil ist bereits genügend bestraft mit der Hauptstrasse.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der CVP-Fraktion: Auch die CVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung das Geschäft beraten. Alles wurde bereits gesagt. Die Notwendigkeit der Instandsetzung und auch die Kosten sind nachvollziehbar. Wir stimmen ebenfalls dem Objektkredit einstimmig zu. Wichtig erachten wir vor allem auch, dass das ASTRA und der Kanton einerseits, was das ASTRA zu erfüllen hat, und andererseits, was der Kanton mit dem Instandsetzungsprojekt beschlossen hat, gemeinsam die Hand genommen haben. Es ist sinnvoll und zweckmässig, Synergien in der Planung und bei der Umsetzung der Projekte zu nutzen, und dass auch Verkehrsbehinderungen vor allem im Bereich Stansstad-

Hergiswil möglichst klein gehalten werden können. Das Ziel dieses Instandsetzungsprojektes ist es, die Tragsicherheit, Gebrauchstauglichkeit und die Dauerhaftigkeit für die nächsten 25 bis 50 Jahre zu gewährleisten. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Objektkredit einstimmig zu.

Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil: Geschätzter Josef Niederberger, es ist ja zu erwarten, dass ich dazu auch noch etwas sagen möchte, da ich dir ja schon seit einiger Zeit in den Ohren liege. Es ist ja nicht direkt ein Fehler, aber unter Punkt 3.9, Hergiswil, (Projektfreigabe vom 2. März 2016 der Baudirektion) wurde mein Problem angesprochen. Unter KH1 HER und EP A2 betrifft dies die Sanierung, welche wir heute beraten und wofür Geld gesprochen werden soll. Dazu kommt etwas, wozu wir eigentlich gar nichts zu sagen haben – ich sage aber trotzdem etwas dazu, weil mich das besonders stark ärgert. Das ist die Koordination zwischen dem ASTRA und der Instandsetzung der Kantonshauptstrasse. Die Gemeinde Hergiswil ist dadurch besonders betroffen, wenn gleichzeitig auch auf der Autobahn gebaut wird. Bettreffend die Autobahn sind wir der Meinung, dass das eine gloriose Fehlplanung ist. Mit dem Bypass ist in Richtung Süden von Luzern her der Ausbau einer dritten Spur bis zur Kantonsgrenze von Nidwalden geplant, die dann nachgehend auf die bestehende zweispurige Autobahn verengt wird. Wir meinen, dass dort nicht nur die Nidwaldner auf dem Nachhauseweg im Stau stehen werden, sondern auch die Basler wenn sie in Richtung Chiasso fahren wollen. Alle, welche den Transit nutzen wollen, werden dort stehen. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass man beim ASTRA vorspricht, um auf die Fehlplanungen, welche nun auch schon ausgeführt werden, hinzuweisen. Man sollte dem ASTRA diesbezüglich permanent in den Ohren liegen, um endlich vorwärts zu kommen.

Gestern habe ich einen Hinweis auf einen Artikel auf Zentralplus (Onlinemagazin für Luzern und Zug) bekommen, von welchem ich Ihnen hier nur den Lead vorlesen möchte. Daraus ist zu erkennen, wie die Stimmung in Luzern jetzt ist. „Die politischen Fronten in der Luzerner Verkehrspolitik sind verhärtet wie nie. Alternativlos sei der Bypass, sagen die Befürworter, unhaltbar, brandmarken die Gegner die Spange Nord. Mobilitätsexperten bezeichnen das Projekt derweil als veraltet und plädieren für eine Kompromisslösung.“ Ich möchte diesen Lead noch ergänzen und sage: „und ist nicht zu Ende gedacht.“ Entsprechend bitte ich die Baudirektion, sich nicht nur in einer sympathischen Art und Weise beim ASTRA zu melden, sondern denen wirklich einmal die Hölle heiss zu machen, damit etwas unternommen wird, weil wir eine so „gescheite“ Planung einfach nicht akzeptieren dürfen!

Baudirektor Josef Niederberger: Die Begriffe EP und TP sind gefallen. EP bedeutet Erhaltungsprojekt und TP bedeutet Teilprojekt. Beim Projekt, über welches wir heute abzustimmen haben, geht es um das Viadukt zwischen Hergiswil und Stansstad, welches abseits des Autobahnabschnittes steht, von welchem Landrat Ruedi Waser gesprochen hat. Da bin ich der Meinung, dass es ein Projekt ist, welches wir umsetzen müssen und es sind auch keine untergehenden Werte.

Landrat Ruedi Waser hat jenen Autobahnteil angesprochen, bei welchem im Jahr 2019 – wo Hergiswil übrigens einen grossen Beitrag leistet – mit der Sanierung der Lärmschutzwände begonnen wird. Dabei soll insbesondere das Lärmvolumen besser eingedämmt werden. Zusätzlich soll eine weitere Spur gebaut werden im Bereich der A8 in Richtung Norden, also in Richtung Luzern. Es soll also einseitig die Autobahn um eine Spur erweitert werden, damit die Einfahrt von Obwalden her besser funktioniert. Das ist fast wie eine Sofortmassnahme, welche kurzfristig umgesetzt werden kann.

Zum Bypass Luzern darf ich so viel sagen, als die Zentralschweizer Kantone hinter diesem Projekt stehen. Denn es ist ein zentralschweizerisches Problem, welches hier gelöst werden soll. Selbstverständlich ist es so, wenn der Bypass wie vorgesehen im Jahr 2025 gebaut werden soll, wird es in Richtung Nidwalden ein Problem geben. Es sind nun aber

Besprechungen geplant – an denen du, Ruedi Waser, auch eingeladen sein wirst –, um das weitere Vorgehen zu diskutieren. Das sind aber Projekte der Jahre 2030-2035. Da muss man politischen Druck machen. Ich bin auch froh über den Input. Das finde ich gut und kann das auch einordnen. Ich habe das nicht ungern, wenn Ruedi Waser immer mal wieder mit diesem Anliegen kommt. Wir werden das angehen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Der Objektkredit im Betrag von Fr. 256'000.- für die Realisierung des Projekts Kantonshauptstrasse KH1 Hergiswil, Lopper Nord, Instandsetzung wird beschlossen.

7 Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2016 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA); Kenntnisnahme

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist seit 2004 eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit Sitz in Luzern. Sie ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule, der Freizügigkeitsstiftungen, den Sparen 3a-Stiftungen und den klassischen Stiftungen, welche nach ihrer Bestimmung den beteiligten Kantonen angehören.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission, kurz IGPK genannt, erstellt anhand verschiedenster, ihr zugänglich gemachten Unterlagen, den Ihnen nun vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2016 der ZBSA.

Der Bericht informiert über die wichtigsten Feststellungen und Beurteilungen bezüglich den Konkordatsrat, das Budget 2017, der Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von rund 150‘000 Franken und dem Bericht der Revisionsstelle. Weiter gibt der Bericht Aufschluss über die Geschäftsleitung sowie die Organisation. Die ZBSA beaufsichtigt ca. 500 Vorsorgeeinrichtungen und ca. 400 gemeinnützige Stiftungen. Das Gesamtvermögen dieser Einrichtungen beträgt mehr als 60 Mia. Franken.

Sehr viel Zeit setzte der Konkordatsrat ZBSA – dem als Vertreter des Kantons Nidwalden Regierungsrat Othmar Filliger angehört –, gegen den Eingriff der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge in die kantonale Organisations- und Vollzugshoheit ein. Diese Oberaufsichtskommission verfolgt das Ziel, dass keine Regierungsrätinnen und Regierungsräte mehr in den obersten Organen der kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden Einsitz nehmen dürfen. Bezüglich dieser Einsitznahme will der Konkordatsrat nun alles unternehmen, um die Organisationsfreiheit der Kantone zu wahren. Insbesondere unterstützt er die parlamentarische Initiative von Alex Kuprecht, welche sicherstellen soll, dass die kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden ihre Aufsichtsorgane in eigener Verantwortung bestimmen und die Jahresberichte und Jahresrechnungen der Aufsichtsbehörden der OAK BV nicht mehr geprüft werden sollen, sondern diese bloss noch zur Kenntnis nehmen. Damit soll erreicht werden, dass die Oberaufsichtsbehörde nicht in die Organisations- und Vollzugshoheit der Kantone eingreifen kann.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichtes fest.

8 Postulat von Landrat Philippe Banz, Hergiswil, und Walter Odermatt, Stans, betreffend Neubau eines Verwaltungsgebäudes; Beantwortung

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Der Landrat hat am 2. April 2014 das Postulat von Landrat Philippe Banz und Landrat Walter Odermatt gutgeheissen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat den Bericht vom 13. Juni 2017 zur Standortevaluation "Zentrales Verwaltungsgebäude Kanton Nidwalden".

Baudirektor Josef Niederberger: Für die Realisierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes – das konnten Sie den Unterlagen entnehmen – würden rund 92 Mio. Franken benötigt. Durch den Verkauf von Liegenschaften könnte ein Verkaufserlös von rund 14.8 Mio. Franken erzielt werden. Die Pensionskasse des Kantons Nidwalden und die Nidwaldner Sachversicherung haben auf eine mündliche Anfrage hin ihr Interesse als Investorinnen an diesem Projekt bekundet. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass Investoren nur bei einer ausreichenden Rendite investieren.

Die Möglichkeiten der betrieblichen Optimierung sind auf der Basis des heutigen Projektstandes in den erarbeiteten Unterlagen nur fragmentarisch und in Ansätzen dargestellt. Ob zusätzliche Synergien und Einspareffekte der Betriebskosten gemacht werden könnten, bleibt offen.

Im Weiteren können die Einflussfaktoren der Digitalisierung noch nicht eingeschätzt werden und welche Veränderungen diese mit sich bringen in Bezug auf die zukünftigen Arbeitsweisen. Es ist davon auszugehen, dass sich die ermittelten Flächenbedarfswerte noch stark verändern werden.

Insgesamt ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das Projekt eines zentralen Verwaltungsgebäudes derzeit nicht weiterverfolgt werden soll, da insbesondere bei der Auslegung der Finanzzahlen mit vielen Eventualitäten gerechnet wird und dazu noch zu viele Fragen nicht abschliessend beantwortet werden können.

Im Sinne einer vorsorglichen Massnahme sollen jedoch mit den Grundeigentümern für die evaluierten und favorisierten Top-drei-Standorte, die sich nicht im Eigentum des Kantons befinden, weitere Verhandlungen geführt werden. Dies mit dem Ziel, die evaluierten Landflächen für den Kanton langfristig zu sichern und damit alle Optionen für ein späteres allfälliges Zentralisierungsprojekt offen zu halten. Wenn die Möglichkeit besteht, werden Kaufangebote von geeigneten Liegenschaften geprüft.

Landrat Niklaus Reinhard, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und als Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission BUL hat das Postulat Banz / Odermatt und den Bericht des Regierungsrates eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, den Bericht nicht zurückzuweisen, sondern, vernünftiger- und papiersparenderweise abzuschreiben, jedoch mit Bemerkungen und Aufträgen. Denn einfach abzuschreiben und bei Gelegenheit mit den Kuster‘s und Wyrsch’s ein bisschen über Verkaufsoptionen sprechen, wird dem umfassenden Papier – und damit habe ich dieses gerühmt –, nicht gerecht.

Interessant ist der Einstieg zur Diskussion: Die Postulanten und in der Folge auch der Landrat, haben den Regierungsrat beauftragt, Zitat: „…diverse Standorte für ein neues

Verwaltungsgebäude im Raum Stans zu prüfen“. Ich wiederhole: ein neues Verwaltungsgebäude. Also nicht ein altes umnutzen oder umbauen, sondern einfach ein neues Verwaltungsgebäude. Über den Inhalt, das Raumprogramm oder welche Verwaltungseinheiten dort Platz finden sollen, steht in diesem Postulat gar nichts.

Nun, was macht der geneigte Politiker, wenn er nicht will? Er präsentiert eine Vorlage, bei der dem Adressaten alleine schon wegen des Preisschildes das Denken stockt. Jedoch nicht so in der Kommission BUL, denn – wie erwähnt – der Bericht ist gut und lässt durchaus auch andere Schlüsse zu. Also haben wir nachgedacht und einige Zahlen hinterfragt:

- Der Bericht geht von notwendigen 14‘000 m^2 Geschossflächen aus. Ca. 8‘000 m^2 davon sind bereits in kantonseigenen Liegenschaften untergebracht, wie dem Rathaus, Breitenhaus, altes Staatsarchiv, Kulturgüterschutzraum etc. Macht es Sinn, diese teilweise denkmalpflegerisch geschützten Gebäude zu veräussern? Es verblieben also noch ca. 6‘000 m^2 für ein neues Verwaltungsgebäude.
- Wir bezahlen heute ca. 1.3 Mio. Franken Fremdmieten pro Jahr, teilweise über 300 Franken pro m^2, mehr als man an bester Lage in der Stadt Luzern zahlt. Verzinsen könnten wir dafür ein Gebäude von ca. 30 Mio. Franken. Mit 5‘000 Franken / m^2 wäre also die oben genannte Fläche realisierbar. Achtung, das ist eine Milchbüchleinrechnung, aber es zeigt das Potential auf. Ich habe gestern gegoogelt, weil ich wissen wollte, wie viel sonst ein m^2 kostet. An der Badenerstrasse in Zürich – das ist keine so schlechte Lage – zahlt man rund 4‘300 Franken / m^2. Gestern!
- Für den Boden sowie den Abbruch auf dem Lieblingsareal beim Bahnhof wird besonders tief in die Tasche gegriffen, nämlich mit einem Drittel der Gesamtkosten, also mit über 30 Mio. Franken. Wie oben aufgezeigt, könnte damit ein ganzes Bürogebäude realisiert werden.
- Interessant ist jedoch die Schlussfolgerung auf Seite 24 des Berichtes: Der Rechenschaftsbericht 2014 stellt die Relation zwischen Bevölkerungswachstum und Anzahl Stellen im Kanton her. Die Schlussfolgerung daraus: Je mehr Einwohner, desto weniger Stellen beim Kanton pro Einwohner. Die Schlussfolgerung im vorliegenden Bericht und für das, was man mit dem Verwaltungsgebäude machen möchte, ist, dass je mehr Einwohner es hat, desto mehr Kantonsmitarbeiter wir haben würden. Ein Wachstum von 5% wurde eingerechnet in diesem Bericht zur Berechnung der Flächen für ein neues Verwaltungsgebäude. Einfach grosszügig noch ein paar m^2 zusätzlich bauen.

Also: Wir bezahlen viel zu viel für Fremdmieten und auf dem Lieblingsgrundstück beim Bahnhof Stans zu viel fürs „drum herum“. Welcher Teil der Verwaltung in einem neuen Verwaltungsgebäude Platz finden soll, ist zu überdenken und der Flächenverbrauch ebenfalls den aktuellen Gegebenheiten auf dem Büromarkt anzupassen. Neuenglisch heisst das: reduce to the max!

Die Quintessenz daraus ist: Der Masterplan an der Kreuzstrasse bietet die Möglichkeit, dies eins zu eins zu überprüfen. Wenn dann der Regierungsrat dereinst den vor einem Jahr angekündigten Projektierungskredit für die Planung vorlegen wird, werden die Mitglieder der Kommission BUL genau hinschauen, was für ein Raumprogramm ihm zugrunde gelegt werden soll.

Eben, das ist das Interessante an all diesen Berichten: Jeder betrachtet sie mit eigenen Augen. Der Regierungsrat hatte keine Lust etwas damit zu machen – wir haben und hoffen weiter. Man kann nämlich auch so Geld klug ausgeben oder sparen. Zudem hätte der Finanzdirektor gleich doppelte Freude: Er optimiert für den Kanton und es wäre eine gute Anlage für die kantonale Pensionskasse. „Win-win“, heisst doch das.

Die Fraktionsmeinung der FDP ist im Grundsatz die gleiche, nur etwas gemässigter. Abschreiben und weiterdenken.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Auch wir haben das Geschäft in der Finanzkommission beraten. Niklaus Reinhard hat uns einiges über die Geschichte und Entstehung erzählt. Wir sind ebenfalls dafür, dass das Postulat abgeschrieben und nicht zurückgewiesen wird. Wir wollen in der Finanzkommission nicht nochmals ein ähnliches Papier erhalten, welches nur Kosten generiert. Ich möchte die Behauptung in den Raum stellen, dass man die Arbeit für dieses Dokument und die Arbeit im Hause mit 100‘000 Franken nicht abzudecken vermag. Diese Behauptung von mir ist bis heute nicht widerlegt worden. Wir denken aber ähnlich, dass gewisse Punkte aufgenommen werden sollten und man vom Gedanken eines zentralen Gebäudes wegkommen muss. Bestehende, eigene Gebäude sollen erhalten und optimal genutzt werden, damit die Fremdmieten reduziert werden können. Auch bezüglich des Standortes sollen die eigenen Liegenschaft angeschaut und nochmals darüber beraten werden, ob es Sinn macht.

Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass das Postulat abgeschrieben werden soll, gewisse Gedanken aber trotzdem weiterverfolgt werden und wenn erforderlich, ein Verwaltungsgebäude realisiert wird, um die Fremdmieten zu reduzieren.

Landrat Josef Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP hat an der letzten Fraktionssitzung intensiv über das Postulat betreffend zentrales Verwaltungsgebäude diskutiert. Bei einem zentralen Verwaltungsgebäude mit möglichst allen Verwaltungsabteilungen unter einem Dach, kann man sich fragen, ob es das wirklich braucht. Ja, es wäre sicher wünschenswert. Die internen Arbeitsabläufe wären sicher optimaler und einfacher zu koordinieren. Dem Kunden selber spielt es wohl keine grosse Rolle, ob alles unter einem Dach zu finden ist, da es sicher sehr selten ist, dass mehrere Abteilungen gleichzeitig besucht werden müssen.

Und wenn ich die zu erwartenden Kosten von über 90 Mio. Franken betrachte, so ist es schnell ersichtlich, ob der Kanton bei der heutigen finanziellen Lage ein solches Gebäude realisieren kann. Ich denke, da kann man ganz klar sagen: Nein. Eine solch grosse Investition können wir uns heute und auch morgen nicht leisten. Vielmehr müssen wir schauen, wenn eine Veränderung, wie beispielsweise beim Bahnhofplatz oder bei der Masterplanung Kreuzstrasse stattfindet, dass an solchen Orten zusätzlicher Verwaltungsraum geschaffen werden kann, um teure Fremdmieten zu eliminieren. Gemäss den Aussagen unseres Baudirektors, hat auch der Regierungsrat die Absicht, an diesen Standorten Verwaltungsräumlichkeiten zu schaffen. Und so haben wir denn am Schluss unsere Verwaltung an zwei, drei verschiedenen Standorten. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Verwaltungen sollte heutzutage auch keine Probleme mehr bieten, dank den heutigen modernen elektronischen Mitteln, welche zur Verfügung stehen. Deshalb steht die CVP einstimmig hinter dem Antrag des Regierungsrates, das Postulat abzuschreiben.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Die Standortevaluation für ein zentrales Verwaltungsgebäude hat klar die finanziellen Konsequenzen eines derartigen Vorhabens aufgezeigt. Ich teile daher die Schlussfolgerungen des Regierungsrates und der Kommissionen. Die Frage „Was kostet es?“, wurde mehr oder weniger beantwortet. Die Frage „Wem nützt es?“, wurde nur am Rande gestreift und kaum beantwortet. Dabei ist der Nutzen für die Verwaltung ein Aspekt. Ausser beim Unterhalt sind kaum departementsübergreifende Synergien auszumachen. Auch für die Öffentlichkeit ist von einer Zentralisierung kaum ein Gewinn zu erwarten. Es wurde bereits gesagt: Wer besucht schon an einem Tag mehrere Amtsstellen?

Die Frage „Ist es auch sinnvoll?“, wurde weder gestellt noch beantwortet. Ist es zum Beispiel raumplanerisch sinnvoll, die Entmischung der Nutzungen noch mehr voranzutreiben? Ist es sinnvoll, durch die Konzentration von Nutzungen die Verkehrswege noch mehr zu belasten? Ist es sinnvoll, Standorte ins Auswahlverfahren aufzunehmen, die beispielsweise als Grünflächen wichtig sind, wie die Tottikonmatte, die anderweitig sinnvoll

genutzt werden, wie die Heilpädagogische Schule, oder auf denen eine verdichtete Wohnnutzung geplant ist, beispielsweise bei der „Fliegersiedlung“?

Ich bin nicht unglücklich, dass die Antwort auf die Frage „Was kostet es?“ so klar ausgefallen ist. Zentralisierung ist eben nicht in jedem Fall erstrebenswert. Sinnvolle Optimierungen, speziell innerhalb der Departemente, sollen aber weiterhin angestrebt werden. Da bin ich mit dem Regierungsrat einer Meinung.

Landrat Philippe Banz, Postulant: Zuerst möchte ich mich bei der Regierung für die Studie der GKS Architekten bestens bedanken. Ich finde sie im Grundsatz gut und in der Tiefe auch angemessen. Wir hatten in den beiden Kommissionen – Fiko und BUL – gute und vor allem auch sehr ausführliche Diskussionen. Besten Dank dafür. Aus diesem Grund werde ich mich kurzhalten und nicht ins Detail gehen. Zum Bericht möchte ich trotzdem drei Punkte ansprechen:

Thema Raumbedarf

Die Regierung möchte den Ist-Zustand weiterführen, statt zu hinterfragen, wie überhaupt ein Arbeitsplatz in der Zukunft aussehen soll. Man kann doch nicht einfach die heutigen Büroflächen nehmen und diese mit einem Faktor hochrechnen, um die neue Fläche zu erhalten.

Dasselbe gilt für den Flächenbedarf pro Mitarbeiter. Im Bericht wurde eine Fläche von 16 m^2 pro Mitarbeiter vorgesehen. Dies ist für die heutigen Verhältnisse eindeutig zu hoch. 12 m^2 sind das höchste der Gefühle, sind wir der Meinung. Ich habe dies bei Immobilien-Experten nachgefragt; heute werden Büros geplant mit unter 10 m^2 pro Arbeitsplatz. Wenn man Grossraumbüros planen und dann noch ‘desk-sharing’ einführen würde, reduzierte sich dann auch die Fläche pro Mitarbeiter drastisch und damit auch die Erstellungskosten.

Mir fehlen in diesem Bericht zudem Überlegungen, was für Chancen ein neues Verwaltungsgebäude bieten könnte:

- Wie kann der Kanton ein moderner, attraktiver Arbeitgeber sein? Wir diskutieren jedes Jahr im Landrat über Lohnerhöhungen. Und wenn der Landrat dieses Geld nicht spricht, hören wir immer wieder von der Regierung, dass man gute Mitarbeiter verlieren würde und man Schwierigkeiten habe, neue Fachkräfte einzustellen, weil wir zu wenig attraktiv seien. Jetzt hätten wir endlich einmal die Möglichkeit, unsere Attraktivität zu steigern, aber das Interesse der Regierung ist leider gleich null!
- Mit einem neuen Gebäude vermittelt der Kanton als Arbeitgeber neue Werte. Wir kommen so weg von der verstaubten Verwaltung zu einem neuen, schlanken und modernen Arbeitgeber. Es entsteht doch eine neue Kultur und Philosophie.
- Die Chancen für Synergieeffekte in Bezug auf die Zusammenarbeit über die Direktionsgrenzen hinaus oder die Kommunikation untereinander ist doch viel besser.
- Und schlussendlich gibt es auch einen grossen Mehrwert für uns Bürger, wenn die Verwaltung nicht so zerstreut ist im Raum Stans und wir dann noch in freundlichen und offenen Büros bedient werden. Das sieht man auch im Umbau der NKB in Stans.

Thema Kosten

Die Kostengrobschätzung im RRB 477 vom 4. Juli 2017 auf den Seiten 3 von 6 rechnet mit insgesamt 92 Mio. Franken Investitionen. Wenn dies aber auf einem unbebauten eigenen Grundstück gebaut würde, wären die Kosten nur noch bei rund 60 Mio. Franken. Und bei einem Verkauf der eigenen Liegenschaften reduzierte sich der Betrag nochmals um ca. 15 Mio. Franken. Dann sprechen wir von Nettoinvestitionen von rund 45 Mio. Franken.

Diese Kosten basieren auf einer Annahme von einem einzigen Verwaltungsgebäude, wo sämtliche Direktionen untergebracht sind. Aber genau hier liegt ja das Problem! Unser Anliegen war nicht, sämtliche Standorte zu schliessen und auf einer unbebauten Wiese ein neues Verwaltungsgebäude zu erstellen, welches schliesslich fast 100 Mio. Franken kosten würde.

Thema Regierung

Ich frage mich, warum immer nur von einem Standort für die gesamte Verwaltung gesprochen worden ist. Wir haben gefragt – Frage 2 unseres Postulats –, wie die Benützung der bestehenden und des neuen Verwaltungsgebäudes aussehen könnte. Leider hat sich die Regierung zu diesem entscheidenden Thema nicht geäussert.

Das Ziel sollte doch sein, die aktuellen Fremdmieten auf ein sinnvolles Minimum zu reduzieren und sich auf drei bis vier Standorte zu konzentrieren. Nach meiner Meinung wären dies das Postgebäude, das Breitenhaus, das Landratsgebäude und dann noch der Neubau.

An der Fiko-Kommissionssitzung meinte die Regierung, sie hätten den Auftrag so verstanden, dass wir sämtliche Direktionen in einem neuen Gebäude planen sollen. Während den dreieinhalb Jahren, die während der Behandlung des Postulates und der Fiko-Sitzung vergangen sind, ist es der Regierung nicht in den Sinn gekommen, uns Postulanten für einen Gedankenaustausch einmal einzuladen, wo man genau solche Unklarheiten hätte besprechen können. Und am Schluss präsentiert der Regierungsrat einen Bericht mit einem unrealistischen Projekt von fast 100 Mio. Franken. Das geht einfach nicht, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Walter Odermatt und ich sind enorm enttäuscht. Wir werden das Gefühl nicht los, dass hauptsächlich keine Lust oder Motivation da war, eine vernünftige Lösung zu finden und zu präsentieren. Unsere Landratspräsidentin Michele Blöchliger hätte schon vor drei Jahren das Amt der Landratspräsidentin ausführen sollen. Dann hätte sich die Regierung den Spruch: "Guet zuelose und härzhaft apacke" vielleicht auch zu Herzen genommen und das Thema ebenfalls herzhaft angepackt.

Einzig positiv stimmt uns die Rückmeldungen sowie die Kommissionsberichte der Fiko und der BUL. Sie sind auch der Meinung, dass ein allfälliges Verwaltungsgebäude auf einem eigenen Grundstück geprüft werden sollte. Somit kann dies in die laufende Planung des Masterplans der Kreuzstrasse integriert werden. Deshalb unterstützen Walter Odermatt und ich auch den Antrag der Regierung sowie den beiden Kommissionen, dass dieses Postulat abgeschrieben wird.

Noch am Schluss einen persönlichen Hinweis: Wenn zum Beispiel nächstes Jahr die Motion für die Reduktion der Regierungsräte von 7 auf 5 beraten und evtl. angenommen wird – ich denke da schon ein wenig weiter, Entschuldigung, für die Parlamentarier, die gegen dieses Anliegen sind –, muss sich der Regierungsrat spätestens dann mit dem Thema "Planung der Standorte der Verwaltung bzw. der Direktionen" auseinandersetzen. Noch ein kleiner Tipp zum Schluss: Schaut doch bitte, dass es nicht 100 Mio. Franken kostet.

Landrat Walter Odermatt, Postulant und als Vertreter der SVP-Fraktion: Ich möchte auch von meiner Seite dem Regierungsrat für den Bericht danken, auch wenn das eine oder andere gefehlt hat. Wir haben aber gesehen, dass damit eine grosse Arbeit verbunden war. Dafür soll auch Danke gesagt werden. Dies auch den Kommissionen Fiko und BUL, wo gute Diskussionen stattgefunden haben. Ich glaube, dass man nur weiterkommt, wenn über solche Anliegen diskutiert wird. Welches waren die Gründe für die Einreichung dieses Vorstosses? Insbesondere waren es die hohen Mietkosten von 1.3 Mio. Franken. Im Weiteren, dass die Verwaltung so zerstreut ist. Da vertrete ich die Meinung, dass es wirklich besser ist, wenn die Verwaltungsabteilungen möglichst zusammen sind. Das ist

auch für den Bürger viel einfacher. Sonst bin ich im Grossen und Ganzen zufrieden; man ist es ja nie zu hundert Prozent, aber ich glaube, es ist gut so.

Gerne gebe ich auch als Fraktionssprecher der SVP die Meinung bekannt. Auch wir haben das Thema sehr eingehend und intensiv diskutiert. Wie gesagt, wurde das Postulat im Juni 2013 eingereicht. Der Landrat hat das Postulat im April gutgeheissen. Welches waren unsere Anträge?

1. Eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten mit Standortsvorschlägen für ein neues Verwaltungsgebäude;
2. Im Rahmen eines Konzeptes zu prüfen, wie die mögliche Benützung des neuen und der bestehenden Veraltungsgebäude erfolgen soll;
3. Die Prüfung der Finanzierung mittels einer selbständigen Anstalt.

Interessant war – das habe ich in den Protokollen nachverfolgt –, dass der Regierungsrat ein Verwaltungsgebäude an der Regierungsratssitzung vom 3. Februar 2009 bereits thematisiert hat, mit der Priorisierung des Standortes in Wil, Oberdorf. Dabei handelt es sich um eine kantonseigene Parzelle, welche sehr gut erschlossen ist. Wir waren dann doch etwas überrascht, als plötzlich der Standort Kreuzstrasse nicht mehr als so gut beurteilt wurde, man ein Verwaltungsgebäude doch eher im Dorfbereich sehen würde. Ich habe da festgestellt, wie schnell sich doch die Meinung und natürlich auch die Regierung ändern kann. Es ist klar, andere Leute haben auch eine andere Meinung.

Der Regierungsrat hat mit dem Bericht sicher eine sehr gute Grundlage geschaffen. Dieser zeigt auf, dass die Realisierungskosten beim Bahnhof, der Buochserstrasse und auf der Tottikon weit von unseren Vorstellungen entfernt sind. Wir von der Fraktion sind doch recht erschrocken, als wir die Summe von 90 Mio. Franken gesehen haben. Das ist sicher jenseits von allem Guten. Da muss ich sagen, dass ich nie dahinterstehen könnte, und auch nicht die Fraktion, wenn man ein solches Bauwerk realisieren wollte.

Beim Bahnhofareal ist die Regierung vielleicht doch etwas zu optimistisch. Dort hat man ja verschiedene Grundeigentümer, welche sich auch bewusst sind, dass sie einen guten Standort haben. Da werden die Gespräche wohl nicht ganz so einfach sein. Ich selber sähe im Bereich Bahnhof eine andere Nutzung vor und fände es eher schade, hier ein Verwaltungsgebäude zu bauen. Das ist meine persönliche Meinung. Verkehrstechnisch ist zudem das Bahnhofareal eher nicht geeignet, besteht doch dort zu gewissen Zeiten bereits ein sehr hohes Verkehrsaufkommen.

Die Fraktion der SVP teilt die Meinung der Finanzkommission und BUL, dass man die Kreuzstrasse ins Aug fasst, wenn der Masterplan gemacht wird. Da bin ich natürlich sehr glücklich darüber, dass wir in der Fraktion diesen Entscheid so gefällt haben. Verkehrstechnisch liegt die Kreuzstrasse optimal und von Buochs, Beckenried und den anderen Gemeinden gut erreichbar. Sie liegt quasi im Zentrum. Zusammenfassend haben wir einen guten Bericht zur Standortevaluation und neue Erkenntnisse erhalten. Die SVP-Fraktion dankt dafür allen Beteiligten. Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen, das Postulat abzuschreiben, zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Das Postulat ist mit dem Bericht erfüllt und wird vom Protokoll abgeschrieben.

9 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler, Dallenwil, und Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Pressekonferenz zum weiteren Vorgehen Buoholzbach

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrätin Iren Odermatt
Hurschlistrasse 4
6383 Dallenwil

Landrat Niklaus Reinhard
Büelstrasse 21
6052 Hergiswil

Dallenwil/Hergiswil, 6. September 2017

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Pressekonferenz weiteres Vorgehen Buholzbach

Am 1. September 2017 wurde von den "Verantwortlichen" des Projektes Buholzbach in der Nidwaldner Zeitung über den Projektstand nach 12 Jahren Planung informiert.

Das Projekt hat spätestens, seitdem der Regierungsrat die Gefahrenkarte Stans in Kraft setzte, kantonale Bedeutung erhalten. Diverse Bauprojekte in Stans sind deswegen zurzeit blockiert und können nicht bewilligt werden. Dies sind z.B. die Erweiterung eines Gewerbegebäudes für eine erfolgreiche Stanser Firma mit Wachstumspotential sowie die von einer Genossenschaft geplanten, bezahlbaren Wohnungen in der Spichermatt. Wie demselben Artikel entnommen werden konnte, ist für die wegen dem Bau eines Dammes erforderliche Aussiedlung diverser Firmen noch kein Realersatz gefunden worden. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Was wurde nach 12 Jahren Studien, Planungen, Variantenvergleichen und Gesprächen mit den betroffenen Anwohnern und Besitzern von Industriebetrieben erreicht?
2. Ist der Regierungsrat aktiv beteiligt, Realersatz für die auszusiedelnden Firmen zu finden?
3. Wenn ja - welches ist der Zeithorizont, den sich der Regierungsrat gibt, das Geschäft zu lösen?
4. Ist es aus Sicht des Regierungsrates möglich, den im Zeitungsartikel geschilderten Terminplan für die Realisierung des Projektes einzuhalten?

Wir bedanken uns im Voraus beim Regierungsrat für die Beantwortung der obenstehenden Fragen an der nächsten Sitzung des Landrates.

LR Iren Odermatt *LR Niklaus Reinhard*

Baudirektor Josef Niederberger: Mit Schreiben vom 6. September 2017 ersuchen Landrätin Iren Odermatt, Dallenwil, und Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, um Beantwortung von vier Fragen im Zusammenhang mit dem weiteren Vorgehen betreffend Buoholzbach. Vorab gilt es festzuhalten, dass für die Korrektion bestehender und die Erstellung neuer öffentlicher Gewässer – abgesehen von der Engelbergeraa sowie der Einmündung von Steinibach (Dallenwil) und Buoholzbach – die Gemeinden zuständig sind. Dementsprechend haben die Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen, welche das Projekt Hochwasserschutz Buoholzbach gemeinsam führen, am 31. August 2017 über das in ihrem Auftrag ausgearbeitete Projekt mit dem geplanten Schutzdamm informiert. Das Projekt wird im Herbst 2017 durch die kantonalen Ämter und im Winter 2017 / 2018 durch das Bundesamt für Umwelt geprüft. Anschliessend wird das Projekt – soweit dies notwendig ist – aufgrund dieser Vernehmlassung überarbeitet. Anschliessend kann die öffentliche Projektauflage vorbereitet werden.

Am 28. August 2017 haben die beiden Standortgemeinden den Regierungsrat ersucht, das Projekt unter kantonale Führung zu stellen. Der Regierungsrat hat dem Gesuch unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die Stimmberechtigten von Oberdorf und Wolfenschiessen diesem Antrag der Gemeinderäte zustimmen. Beide Gemeinden stimmen an der Herbst-Gemeindeversammlung darüber ab. Bei einer Übernahme des Projektes durch

den Kanton per 1. Januar 2018 bedeutet dies, dass die Federführung und insbesondere der Landerwerb und die Verfahrenskoordinationsaufgaben durch den Kanton wahrgenommen werden. An der Aufteilung der Projektkosten zwischen Bund, Kanton und den Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen ändert sich durch dieses Vorgehen nichts.

1. Was wurde nach 12 Jahren Studien, Planungen, Variantenvergleichen und Gesprächen mit den betroffenen Anwohnern und Besitzern von Industriebetrieben erreicht?

Wie vorab dargelegt, sind mindestens bis zum 1. Januar 2018 die Standortgemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen für das Projekt Hochwasserschutz Buoholzbach zuständig. Die beiden Standortgemeinden haben nach einem umfassenden Variantenstudium und einem aufwändigen partizipativen Prozess im Jahr 2015 den Variantenentscheid gefällt. In der Zwischenzeit wurde unter Führung der beiden Gemeinden durch die beauftragten Planer ein sorgfältiges Projekt ausgearbeitet, welches nun durch die kantonalen und eidgenössischen Fachstellen geprüft wird. Gleichzeitig zu dieser Projektprüfung wird nochmals intensiv der Landerwerb bearbeitet für diejenigen Grundeigentümer, welche zufolge dieses sehr wichtigen Projektes ausgesiedelt werden müssen. Leider konnte bisher noch kein Realersatz innerhalb des Kantonsgebiets gefunden werden. Entsprechend ist der Landerwerb noch nicht gesichert.

2. Ist der Regierungsrat aktiv beteiligt, Realersatz für die auszusiedelnden Firmen zu finden?

Der Regierungsrat hat bisher die beiden zuständigen Gemeinden auf der Suche nach entsprechenden Flächen unterstützt. Der Kanton selber verfügt über keine Flächen, die den Betroffenen als Realersatz angeboten werden können.

3. Wenn ja - welches ist der Zeithorizont, den sich der Regierungsrat gibt, das Geschäft zu lösen?

Wie einleitend erwähnt muss zuerst der demokratische Prozess in den beiden Gemeinden Wolfenschiessen und Oberdorf erfolgreich abgeschlossen werden. Der Regierungsrat erachtet das Geschäft selbstverständlich als vordringlich, weshalb es zwingend zügig umzusetzen ist. Die Suche nach geeigneten Flächen für Realersatz ist schwierig und eine allfällige Umzonung von potentiell möglichen Gebieten in eine Industriezone erfordert viel Zeit. Genaue Zeitangaben können deshalb nicht gemacht werden.

4. Ist es aus Sicht des Regierungsrates möglich, den im Zeitungsartikel geschilderten Terminplan für die Realisierung des Projektes einzuhalten?

Die Realisierung dieses Hochwasserschutzes ist zunächst von den Abstimmungen der beiden Gemeinden und dann von allfälligen Einwendungen und Rechtsmitteln abhängig. Nach Einschätzung des Regierungsrates ist es möglich, den Zeitplan einzuhalten, sofern für die Umsiedlung der bestehenden Betriebe einvernehmliche Lösungen gefunden werden können.

Landratspräsidentin Michèle Blöchliger: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Michèle Blöchliger

Landratssekretär:

Armin Eberli